



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/015/2021

Einreichung: 19.08.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.09.2021	

Betr.:

Jahresabschluss 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Betriebsausschuss für den AWB dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2020 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.891.562,81 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 239.509,97 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 119.630,49 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation und der Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 119.879,47 € der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme zuzuführen.

Begründung:

Die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde für den Jahresabschluss 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der AWB führt seit dem 01.06.2005 die Umladung der Abfälle an der Umladestation Aemilienhausen für den Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) durch und erhält dafür gemäß der Vereinbarung vom 29.09.2005 festgelegte Entgelte. Das Ergebnis der Kostenstelle Betrieb der Umladestation ist nicht müllgebührenfähig und nicht steuerpflichtig. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation soll der gleichnamigen Rücklage, die für die technische Fortentwicklung und Erneuerungen sowie einem erforderlichen Verlustausgleich gebildet wurde und 1.199.503,14 € beträgt, zugeführt werden.

Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem Kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Fehlbetrag aus dem BgA dS kann maximal 5 Jahre vorgetragen werden und muss dann aus Haushaltsmitteln des Kreises ausgeglichen werden, wenn ein Ausgleich durch die Inanspruchnahme einer Rücklage für den BgA dS nicht möglich ist. Nach dem Ausgleich des Verlustes der Jahre 2013 und 2014 und der Zuführung der Gewinne aus den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 sowie dem Ausgleich des Verlustes des Jahres 2019 beträgt die Rücklage BgA dS 176.387,16 €. Der Jahresüberschuss 2020 aus dem BgA dS soll der gleichnamigen Rücklage zugeführt werden.

Die Jahresergebnisse 2020 aller weiteren Kostenstellen des AWB wurden durch die Zuführung oder Inanspruchnahme der entsprechenden zweckgebundenen Rückstellungen ausgeglichen.

Die Ergebnisse der Kostenstellen Abfallentsorgung und Gebühreneinzug Umladestation sind durch die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 308.802,65 € (Abfallentsorgung) und die Zuführung in Höhe von 17.048,85 € (Gebühreneinzug Umladestation) ausgeglichen.

Nach Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung beträgt diese zum Jahresende 3.200.876,06 € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 325.851,50 € erhöht.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch die Deponierückstellung ausgeglichen. Diese beträgt 5.633.254,29 € zum Jahresende 2020. Der Abbau gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 204.107,12 € durch Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung wird in der Anlage I des Jahresabschlussberichtes erläutert.

Z a n k e r
Landrat

M ü l v e r s t e d t
Betriebsleiterin

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2020
(nur elektronisch)

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: